

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GmbH

Postfach 10 13 13 · 68699 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249**UNBEDINGTE KEINHAFTUNG****für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern**

Demoversion mit Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:/EG-BE	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE/EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
AC H674 Ausf. A, B	XF 650 Freewind	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 19 57S tt h. 130/80 R17 65S tt Keine Bridgestone Serienbereifung Reifenbindung nur mit 35kW	Hersteller Bridgestone:	
			v. 100/90 - 19 M/C 57H tt BATTLE WING BW501	h. 130/80 R17 M/C 65H tt BATTLE WING BW502
			Trail Wing TW101 E	Trail Wing TW152
			v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Adventure A41F	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl Adventure A41R
			Die Profile TW, BW und A41 dürfen kombiniert werden.	
			Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 08.03.2018

W. Terloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbHDas Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:www.bridgestone.de**mopedreifen.de**

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.